

## **Rechtlicher Hinweis:**

Alle Bauleitpläne dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur nach den Originalplänen erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Stadt Bochum  
Gem. Dahlhausen

Blatt 1

Flur 13

Flur 1

Blatt 2

Anschluss

von Steele

Streifenflucht jedoch keine Baufluchtlinie (nicht für den Anbau bestimmt)

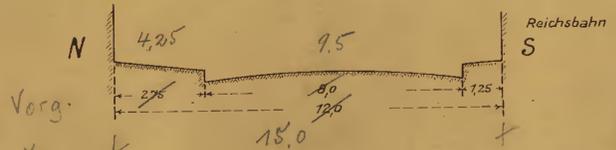
Deutsches Reich - Eisenbahnverwaltung

Eisenbahn

# Fluchtlinienplan der Dr. C. Otto - Straße von der Eiberger - Str. bis zum Horster Berg (Stadtgrenze Essen)

in 3 Blättern

Querprofil



Flur 12

Flur 11

Flur 13

Flur 14

Maßstab 1:500.

9<sup>1</sup><sub>(3)</sub>

Dr. C. Otto - Str.

3Bl.

10-22-23I

Bochum, den 9. 11. 1939.  
 Der vorliegende Fluchtlinienplan ist gemäß § 1 des Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1925 hiermit als verbindliche Zustimmung.  
 Der Oberbürgermeister  
 H. Hahn

Bochum, den 18. 12. 1939.  
 Der Oberbürgermeister  
 H. Hahn

August  
 Bochum, im Juni 1939.  
 Bauverwaltung  
 79. Hahn  
 Oberbau-Stadtrat

Es wird hiermit amtlich bescheinigt, daß der vorliegende Fluchtlinienplan von 22. 12. 1939 ab 14 Tage lang gemäß § 3 des Gesetzes vom 2. Juli 1925 öffentlich und Plätzen in Städten usw. bei dem Vermessungsamt zu jedermanns Einsicht offen gelegen hat.  
 Bochum, den 5. 1. 1940.  
 Der Oberbürgermeister  
 H. Hahn

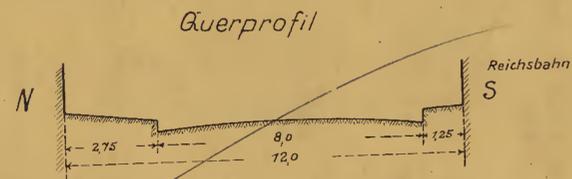
Es wird hiermit amtlich bescheinigt, daß der vorliegende Fluchtlinienplan von den städtischen Behörden unter Zustimmung der Stadt-Polizeibehörde festgesetzt ist.  
 der Dr. C. Otto - Str. von der Eiberger - Str. bis zur Stadtgrenze Essen vom 14. 11. 1939 ab 6 Wochen lang im Vermessungsamt zu jedermanns Einsicht gemäß § 1 des Gesetzes vom 2. Juli 1925 betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten usw. offen gelegen hat.  
 Bochum, den 19. 12. 1939.  
 Der Oberbürgermeister  
 H. Hahn

Vermessungsamt  
 Vermessungsdirektor  
 Städt. Vermessungsrat  
 W. Hecker

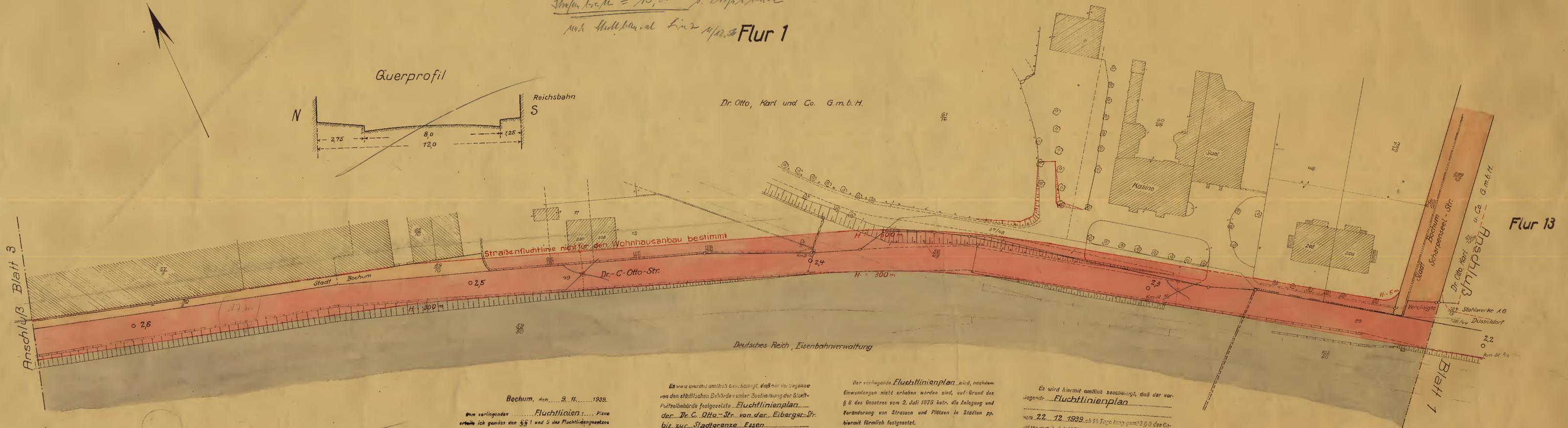
# Fluchtlinienplan der Dr. C. Otto - Str. von der Eiberger - Str. bis zum Horster Berg (Stadtgrenze Essen)

in 3 Blättern

Stufenbreite = 15,00 m. Profilbreite  
nach Stadtplanamt vom 14.12.39 Flur 1



Dr. Otto, Karl und Co. G.m.b.H.



Bochum, den 9. 11. 1939.

Dem vorliegenden Fluchtlinienplan ertheile ich gemäß den §§ 1 und 5 des Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 hiermit die polizeiliche Zustimmung.

Der Oberbürgermeister  
K. K.

*K. K.*



Es wird hiermit amtlich bescheinigt, daß der vorliegende Fluchtlinienplan... nachdem Einwendungen nicht erhoben worden sind, auf Grund des § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 betr. die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten pp. hiermit förmlich festgesetzt.

Bochum, den 18. 12. 1939

Der Oberbürgermeister

*K. K.*



Bochum, den 18. 12. 1939

Der Oberbürgermeister

*K. K.*

Es wird hiermit amtlich bescheinigt, daß der vorliegende Fluchtlinienplan...

vom 22. 12. 1939 ab 14 Tage lang gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 betr. die Anlage von Straßen und Plätzen in Städten usw. bei dem Vermessungsamt zu jedermanns Einsicht offen gehalten hat.

Bochum, den 22. 12. 1939

Der Oberbürgermeister

*K. K.*



August  
Bochum, im Juni 1939.  
Bauverwaltung: Vermessungsamt  
a. V.

*K. K.*  
Oberbau  
Stadtrat  
*H. K.*  
Vermessungsdirektor  
Städt. Vermessungsamt

Maßstab 1:500.

Dr. C. Otto - Str.

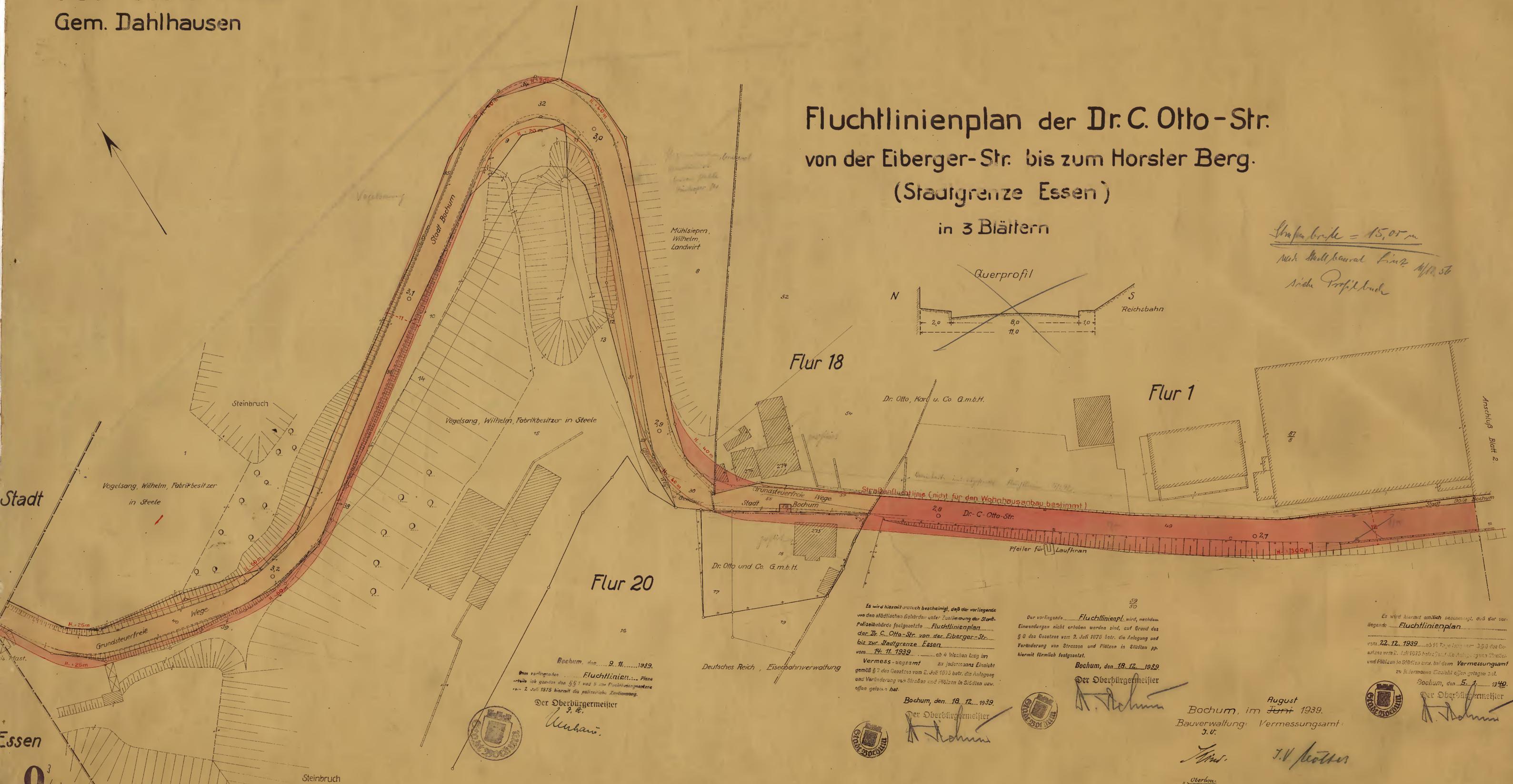
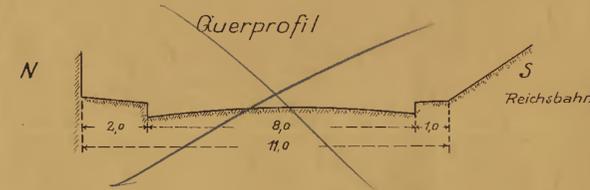
10-22-23

9<sup>2</sup>  
(3)

# Fluchtlinienplan der Dr. C. Otto-Str. von der Eiberger-Str. bis zum Horster Berg. (Stadtgrenze Essen)

in 3 Blättern

*Straßenbreite = 15,00 m  
nach Stadtbeirat Sitzung 11/11.39  
siehe Prof. Buch*



Es wird hiermit amtlich bescheinigt, daß der vorliegende von den städtischen Behörden unter Zustimmung der Stadt-Polizeibehörde festgesetzte Fluchtlinienplan der Dr. C. Otto-Str. von der Eiberger-Str. bis zur Stadtgrenze Essen vom 14. 11. 1939 ab 4 Wochen lang im Vermessungsamt zu jedermanns Einsicht gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1913 betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten usw. offen gehalten hat.

Der vorliegende Fluchtlinienpl. wird, nachdem Einwendungen nicht erhoben worden sind, auf Grund des § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1913 betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten pp. hiermit förmlich festgesetzt.

Es wird hiermit amtlich bescheinigt, daß der vorliegende Fluchtlinienplan vom 22. 12. 1939 ab 11 Tage lang vom 3. 3. 40 des Gesetzes vom 2. Juli 1913 betr. die Anlegung von Straßen und Plätzen in Städten usw. bei dem Vermessungsamt zu jedermanns Einsicht offen gehalten ist.

Bochum, den 9. 11. 1939.  
Dieser vorliegende Fluchtlinienplan ist gemäß dem § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1913 hiermit die polizeiliche Zustimmung.  
Der Oberbürgermeister  
Kuhari.

Bochum, den 18. 12. 1939.  
Der Oberbürgermeister  
K. Dohm

Bochum, den 18. 12. 1939.  
Der Oberbürgermeister  
K. Dohm

Bochum, im August 1939.  
Bauverwaltung: Vermessungsamt  
J. V.

Bochum, den 5. 1. 1940.  
Der Oberbürgermeister  
K. Dohm

*J. V. Pöcker*  
Oberbau  
Stadtrat  
Vermessungsamt  
Städt. Vermessungsamt

M. 1:500.

Dr. C. Otto-Str.

3Bl.

9<sup>3</sup><sub>(3)</sub>

Bl. 3